



Einladung zur Einwohner- und Ortsbürger- gemeindeversammlung

**Montag, 24. Juni 2024
Gemeindesaal Holziken**

**Ortsbürgergemeindeversammlung um 19.15 Uhr
Einwohnergemeindeversammlung um 19.30 Uhr**

Bemerkungen

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger werden gebeten, rechtzeitig im Versammlungslokal zu erscheinen. Die Teilnehmenden der Einwohnergemeindeversammlung werden gebeten, das Versammlungslokal bis zum Öffnen der Türen nicht zu betreten. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eingang abzugeben.

Vielen Dank!

Ortsbürgergemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.11.2023**
- 2. Rechnungsjahr 2023**
- 3. Verschiedenes und Umfrage**
Information über den aktuellen Stand im Forstwesen

anschliessend

Einwohnergemeindeversammlung

Traktanden

- 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023**
- 2. Rechnungsjahr 2023**
- 3. Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb»**
- 4. Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II»**
- 5. Revision Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang**
- 6. Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen**
- 7. Verschiedenes und Umfrage**

Aktenauflage

Den Stimmberechtigten liegen vom 7. Juni bis 24. Juni 2024 auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf:

- Das Stimmregister
- Das Originalprotokoll der letzten Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
- Akten zur Rechnung 2023 sowie zu den traktandierten Kreditabrechnungen
- Entwurf Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang
- Entwurf Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen

Ortsbürgergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.11.2023

Die Verhandlungen der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.11.2023 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 26.06.2023 wurde genehmigt.
- Die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrags (Leitungsbaurecht für Gasleitung) mit der Transitgas AG wurde genehmigt.
- Die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrags (Durchleitungsrecht für elektrische Freileitungen) mit der AEW Energie AG und der Eniwa AG wurde genehmigt.
- Das Budget 2024 wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 27.11.2023 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2023

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Webseite unter www.holziken.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2023 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2023 in Kürze“).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Ortsbürgergemeindeversammlung, es sei die Jahresrechnung 2023 der Ortsbürgergemeinde inkl. Bilanz zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3: Verschiedenes und Umfrage

Der Gemeinderat Holziken wird über den aktuellen Stand in Sachen Forstwesen informieren.

Holziken, 27. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Einwohnergemeindeversammlung

Berichte und Anträge des Gemeinderates

Traktandum 1: Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023

Die Verhandlungen der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023 werden wie folgt zusammengefasst:

- Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 26.06.2023 wurde genehmigt.
- Der Verpflichtungskredit über CHF 30'000 zwecks Einführung von Tempo 30 auf den restlichen Holziker Quartierstrassen wurde genehmigt.
- Die Erneuerung des Dienstbarkeitsvertrags (Leitungsbaurecht für Gasleitung) mit der Transitgas AG wurde genehmigt.
- Das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 106% wurde genehmigt.
- Verschiedenes und Umfrage

Das ausführliche Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 27.11.2023 liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Protokolls.

Traktandum 2: Rechnungsjahr 2023

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Webseite unter www.holziken.ch (→ Politik → Gemeindeversammlung → Sommer-Gemeindeversammlung) bezogen werden.

Für weitergehende Ausführungen zur Rechnung 2023 verweisen wir auf den Anhang zur vorliegenden Traktandenliste („Die Jahresrechnung 2023 in Kürze“).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht und die Jahresrechnung 2023 der Einwohnergemeinde inkl. Investitionsrechnung und Bilanz seien zu genehmigen. Den Verantwortlichen sei Entlastung zu erteilen.

Traktandum 3: Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb»

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 130'000.00			
Objekt	PV-Anlage Schulhaus Hueb / 2022-2023			
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 29.11.2021			
1 Bruttoanlagekosten				
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.5040.07			Fr. 153'617.82
Total Bruttoanlagekosten				Fr. 153'617.82
2 Kreditvergleich				
Verpflichtungskredit				Fr. 130'000.00
Kreditüberschreitung				Fr. 23'617.82
3 Einnahmen				
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.2170.5040.07			Fr. 23'281.90
Ausstehende Subventionen und Beiträge				Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung				Fr. 0.00
Total Einnahmen				Fr. 23'281.90
4 Nettoinvestition				
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern				Fr. 153'617.82
Total Einnahmen				Fr. 23'281.90
Nettoinvestition				Fr. 130'335.92
5 Aktivierung (falls relevant)				
Übertrag von Konto	1.14070.40	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung Betrag
- Hochbauten		1.1165.00	1.14040.01	3300.40 Fr. 130'335.92
- Mobilien				
- Tiefbauten				
Total der Nettoinvestition:				Fr. 130'335.92
Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen				Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.				
6 Erläuterungen				
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.				
Der Gemeindeversammlung wurde ein Bruttokredit von Fr. 130'000 zur Genehmigung unterbreitet. Bei den Einnahmen wurde ein Förderbeitrag von Fr. 30'000 erwartet. Die der Gemeindeversammlung kommunizierte Nettoinvestition belief sich somit auf Fr. 100'000.				
Nach Eingang der Angebote musste festgestellt werden, dass nebst den allgemein gestiegenen Preisen in den Bereichen Elektronik und Solarpanels die der beschliessenden Gemeindeversammlung zu Grunde liegende Offerte zu tief angesetzt war.				
Die Solaranlage wurde folglich von der Grösse her auf einer der Technik entsprechend optimales Mass redimensioniert und nicht zwingend notwendige Zusatzpositionen wurden gestrichen.				
Trotzdem resultierte ein Überschreitung des Bruttokredites von Fr. 23'617.82.				
Der bei der Kreditbewilligung kommunizierte Förderbeitrag von Fr. 30'000 fiel ebenfalls tiefer aus. Es wurden nur Fr. 23'281.90 vergütet bzw. direkt auf der Rechnung der Lieferfirma in Abzug gebracht.				

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Kreditabrechnung «PV-Anlage Schulhaus Hueb» sei zu genehmigen.

Traktandum 4: Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II»

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 250'000.00				
Objekt	Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II, 2018-2023				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 27.11.2017				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6150.5010.08				Fr. 251'139.31
Total Bruttoanlagekosten					Fr. 251'139.31
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit					Fr. 250'000.00
Kreditüberschreitung					Fr. 1'139.31
3 Einnahmen					
Einnahmen total gemäss Investitionsrechnung Konto	1.6150.6370.08				Fr. 1'000.00
Ausstehende Subventionen und Beiträge					Fr. 0.00
abzüglich Vorsteuerkürzung					Fr. 0.00
Total Einnahmen					Fr. 1'000.00
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern					Fr. 251'139.31
Total Einnahmen					Fr. 1'000.00
Nettoinvestition					Fr. 250'139.31
5 Aktivierung (falls relevant)					
Übertrag von Konto	1.14070.10	Anlagenummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
- Hochbauten		1.1129.00	1.14070.10	3300.10	Fr. 250'139.31
- Mobilien					
- Tiefbauten					
Total der Nettoinvestition:					Fr. 250'139.31
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Zur Umsetzung zum Vorhaben sowie Begründungen von Kreditübertretungen oder wesentlichen Kreditunterschreitungen.					
Der Kredit wurde der Gemeindeversammlung mit folgenden Bauvorhaben unterbreitet: Sanierungen Alpackerweg, Friedhofstrasse, Gässli, Knoten Hard-/Birkenstrasse, Zweigstrasse und Trottoirs					
Aufgrund von Prioritäten wurden folgende Projekte umgesetzt:					
- Sanierung Hueb-/Waagstrasse					92'388.95
- Trottoir Waagstrasse					5'348.75
- Zustandsuntersuchung div. Brücken					15'175.05
- Teilsanierung Gässli					24'113.68
- Entwässerung Hueb-/Feldstrasse					6'163.55
- LED-Umrüstung Strassenbeleuchtung					98'567.85
- Reparaturen Gammerstühliweg					3'762.53
- Erneuerung Signalisationen					5'618.95
Total					251'139.31
Die Projekte Alpackerweg, Friedhofstrasse und Knoten Hard-/Birkenstrasse wurden auf den Folgekredit Bau, Sanierung, Erneuerung Strassen und Parkplätze III" mit einer Kreditsumme von Fr. 500'000 verschoben. Dieser am 26.11.2018 beschlossene Kredit ist noch nicht ausgeschöpft.					
Einnahmen:					
Von einem Anstösser der Huebstrasse wurde im Jahr 2018 ein Pauschalbeitrag von Fr. 1'000.00 bezahlt.					

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die vorliegende Kreditabrechnung «Bau, Sanierung und Erneuerung Strassen und Parkplätze II» sei zu genehmigen.

Traktandum 5: Revision Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang

Das aktuell gültige Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2016 genehmigt und ist seit 1. Januar 2017 in Kraft.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 28. November 2022 wurde ein Verpflichtungskredit für die Sanierung des Friedhofareals über CHF 288'500 gesprochen. Die Sanierungsarbeiten sind in der Zwischenzeit abgeschlossen und der erneuerte Friedhof konnte am 25. Mai 2024 eingeweiht werden. Nebst diversen Sanierungsmassnahmen wurden zwei neue Bestattungsmöglichkeiten eingeführt. Einerseits bietet der Friedhof Holziken neu eine Gedenkstätte für Engelskinder an. Dabei können Fehlgeburten (bis 22. Schwangerschaftswoche) wie auch Totgeburten (ab 22. Schwangerschaftswoche) gedenkt werden. Neu ist auch die Bestattung im angrenzenden Waldfriedhof möglich. Dabei besteht die Möglichkeit einer anonymen Bestattung oder mit der Anbringung einer Namensplatte auf der vorgesehenen Plattenwand. Aufgrund der neuen Bestattungsarten bedarf des Bestattungs- und Friedhofreglement einer Revision. Dies wurde zum Anlass genommen, in Zusammenarbeit mit der für die Sanierung der Friedhofanlage eingesetzten Arbeitsgruppe, das entsprechende Reglement umfassend zu überarbeiten. Nebst Anpassung an sämtliche aktuellen Gesetzgebungen erfolgten redaktionelle Anpassungen sowie konkretere Vorgaben bezüglich Organisation der Beisetzungen sowie allgemeiner Friedhofordnung. Teil des revidierten Bestattungs- und Friedhofreglements bildet der Anhang 1, in welchem die Gebühren der verschiedenen Bestattungsarten geregelt sind. Dazu kann festgehalten werden, dass die Gebühren grossmehrheitlich reduziert werden können. Dies nach einem Vergleich der Gemeinden in der Umgebung sowie einer detaillierten Überprüfung der internen Aufwendungen im Zusammenhang mit den jeweiligen Beisetzungsarten.

Mit den Gemeindenachrichten Nr. 3 vom 27. März 2024 wurde die Bevölkerung im Sinne eines Mitwirkungsverfahrens aufgefordert allfällige Vorschläge zu den Entwürfen innert 30 Tagen seit Publikation am 15. April 2024 z. Hd. des Gemeinderates und der Arbeitsgruppe einzureichen. Innert Frist sind keine Vorschläge oder Anmerkungen eingegangen, weshalb die Entwürfe unverändert der Einwohnergemeindeversammlung mit Antrag um Genehmigung unterbreitet werden.

Die Entwürfe (Bestattungs- und Friedhofreglement sowie Anhang I) werden in der öffentlichen Auflage vom 7. bis 24. Juni 2024 ebenfalls einsehbar sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das revidierte Bestattungs- und Friedhofreglement inkl. Anhang mit Einführung per 01.08.2024 sei zu genehmigen.

Traktandum 6: Zusammenführung der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen

Ausgangslage

Im Jahr 2014 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 genehmigt. Diese Konzeption sieht die Schaffung von elf Bevölkerungsschutzregionen mit je einem Regionalen Führungsorgan (RFO) und einer Zivilschutzorganisation (ZSO) bis Ende 2019 vor.

Die Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 bedeutet für unsere Regionen den Zusammenschluss der drei ursprünglichen Bevölkerungsschutzregionen Wartburg (Aarburg, Oftringen), Zofingen Region (Brittnau, Murgenthal, Rothrist, Strengelbach, Vordemwald, Zofingen) und Suhrental-Uerkental (Bottenwil, Hirschthal, Holziken, Kirchleerau, Kölliken, Moosleerau, Muhen, Reitnau, Safenwil, Schlossrued, Schmiedrued, Schöffland, Staffelbach, Uerkheim, Wiliberg) zu einer einzigen Bevölkerungsschutzregion.

Die Bevölkerungsschutzregionen Wartburg und Zofingen Region haben sich ohne die Region Suhrental-Uerkental per 1. Januar 2023 zur Bevölkerungsschutzregion Region Zofingen zusammengeschlossen. Die Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental hat sich für den Verbleib als selbständige Bevölkerungsschutzregion stark gemacht und den Auftrag des Regierungsrates für einen Zusammenschluss mit den Regionen Wartburg und Zofingen Region bis vor Verwaltungsgericht angefochten. Das Verwaltungsgericht hat den Entscheid des Regierungsrates bestätigt und damit den Zusammenschluss der Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental mit der Region Zofingen vorgegeben.

Im August 2023 hat der Regierungsrat den Antrag um Fristerstreckung des Zusammenschlusses der beiden Bevölkerungsschutzregionen Suhrental-Uerkental und Region Zofingen bis zum 31. Dezember 2024 gutgeheissen.

Im November 2023 wurde das entsprechende Zusammenführungsprojekt initialisiert und per 1. Januar 2024 gestartet.

Die beiden ZSO Suhrental-Uerkental und Region Zofingen wie auch die beiden RFO arbeiten operativ bereits gut zusammen. Gestützt auf diese Tatsache konnte gemeinsam ein entsprechender Projektauftrag als Grundlage für das Projekt erstellt werden. Dieser Projektauftrag wurde von der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission Region Zofingen und dem Vorstand des Bevölkerungsschutzverbandes Suhrental-Uerkental genehmigt und am 23. Januar 2024 beidseits unterzeichnet.

Aufgrund eines personellen Abgangs bei der Zivilschutzstelle der ZSO Suhrental-Uerkental und in Anbetracht des zeitgleich anlaufenden Zusammenführungsprojektes hat die ZSO Region Zofingen per 1. Januar 2024 die Zivilschutzstellenleitung der ZSO Suhrental-Uerkental im Sinne einer vorausschauenden Übergangslösung übernommen.

Ziele

Mit dem Zusammenschluss der beiden Bevölkerungsschutzregionen sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Bis am 31. Dezember 2024 umsetzen der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 sowie des regierungsrätlichen Auftrages gemäss neuem Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz Aargau (BZG AG);
- Sicherstellen des gleichen Schutzes für die Bevölkerung aller Gemeinden;
- Gleiche Mitsprache für alle Gemeinden;
- Sicherstellen und entwickeln von noch besser aufgestellten Organisationen ZSO und RFO;
- Schaffen und nutzen von Synergien.

Der Zusammenschluss in Kürze

Unter Berücksichtigung der Stärken beider Zivilschutzorganisationen und Regionalen Führungsorgane werden die Aufgaben, das Personal, die Fahrzeuge und das Material der ZSO und des RFO Suhrental-Uerkental in die vorhandenen und wo notwendig gezielt anzupassenden Strukturen der ZSO und des RFO Region Zofingen integriert. Die zusammengeschlossenen Organisationen heissen ZSO Region Zofingen und RFO Region Zofingen.

Die Regelung des Zusammenschlusses erfolgt mit einem Gemeindevertrag. Als Basis dient der bestehende Gemeindevertrag der Bevölkerungsschutzregion Region Zofingen. Der Gemeindeverband Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental wird per 31.12.2024 aufgelöst.

Alle 23 Gemeinden sind in der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (RBK) vertreten, haben je ein Stimmrecht und können damit unabhängig der Gemeindegrösse gleichberechtigt mitwirken.

Finanzen

Der Kostenverteilungsschlüssel der gemeinsamen Rechnung erfolgt nach Anzahl Einwohner. Rechnungsführende Gemeinde ist Zofingen (Leitgemeinde). Material, Geräte und Fahrzeuge sind in gleichwertiger Qualität und Quantität vorhanden und werden ohne gegenseitige Verrechnung von beiden bestehenden Regionen in die neue Region eingebracht.

Mit dem Zusammenschluss ist eine Nettoaufwandreduktion in fünf Jahren von 10 bis 20 % gegenüber vor dem Zusammenschluss zu erwarten. Im ersten Jahr dürften die Nettokosten für die Gemeinden der heutigen Bevölkerungsschutzregion Suhrental-Uerkental bereits um etwa 12%, für die Gemeinden der heutigen Bevölkerungsschutzregion Zofingen um rund 4% sinken.

Budget 2025: Nettoaufwand pro Einwohnenden

	Ohne Zusammenschluss		Mit Zusammenschluss		Differenz
Gemeinden Region Suhrental-Uerkental	CHF	19.50	CHF	17.10	-12 %
Gemeinden Region Zofingen	CHF	17.90	CHF	17.10	-4 %

Zivilschutzorganisation (ZSO)

Der Sollbestand der neuen ZSO ist bei 695 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angesetzt. Die AdZS der heutigen ZSO Suhrental-Uerkental werden in die Organisationsstruktur der ZSO Region Zofingen integriert. Die Organisation wird gezielt und bedarfsorientiert skaliert. Dabei ist insbesondere bei den Milizkadern die breite Verankerung in den verschiedenen Gemeinden der neuen Bevölkerungsschutzregion wichtig und wird entsprechend angestrebt.

Damit für alle Gemeinden der gleiche Schutz sichergestellt, Redundanzen gewährleistet und auch Optimierungen bei Betrieb, Unterhalt und Wartung möglich werden, wird auf eine materielle und personelle dezentrale Bereitstellung der Einselemente gesetzt. Konkret bedeutet dies ein zentraler Logistikstandort (oberirdisches Zivilschutzmagazin) in Zofingen und ein Aussenstandort im Raum Suhrental-Uerkental.

Die Zivilschutzstelle ist in Zofingen im Bereich Feuerwehr und Bevölkerungsschutz eingebettet. Dies erlaubt die Nutzung von Synergien und kurze Wege zur Leitgemeinde.

Die Anzahl angestellter Mitarbeitenden und deren Funktion richtet sich nach den zu erfüllenden Aufgaben, optimierten Strukturen und dem Grundsatz, dass mit den dafür notwendigen angestellten Mitarbeitenden die Miliz entlastet und damit das Milizsystem gestärkt resp. auch in Zukunft gesichert wird. Alle Mitarbeitenden sind bei der Leitgemeinde angestellt.

Regionales Führungsorgan (RFO)

Für die zusammengeschlossene Bevölkerungsschutzregion wird ein RFO gebildet. Die Organisationsstruktur baut auf der heutigen Struktur des RFO Region Zofingen auf, wird gezielt skaliert und erlaubt die einsatzmässige Etablierung von mehreren Teilstäben, welche gleichzeitig und selbständig in verschiedenen Räumen der neuen Bevölkerungsschutzregion eingesetzt werden können.

Die Mitglieder des RFO werden aus der gesamten neuen Bevölkerungsschutzregion alimentiert. Damit wird eine optimale Verankerung in der ganzen Region sichergestellt werden. Das Tagesgeschäft und die permanenten Schnittstellen zu Kanton und Gemeinden werden von Mitarbeitenden des Bereiches Feuerwehr und Bevölkerungsschutz der Stadt Zofingen gewährleistet (Kernstab).

Organisatorisch geführt wird das RFO durch den Stabchef (Mitglied Kernstab). Dieser stellt sicher, dass das RFO die notwendigen Entscheidungsgrundlagen bei der Einsatzplanung aber auch bei der Einsatzführung erarbeitet. Die Rolle des Chef RFO ist dem jeweils zuständigen Mitglied der Regionalen Bevölkerungsschutzkommission (aktiver Gemeinderat) zugewiesen.

Gemeindevertrag

Die Zusammenarbeit wird im vorliegenden Gemeindevertrag zwischen der Stadt Zofingen (Leitgemeinde) und den 22 Vertragsgemeinden geregelt. Der Vertrag baut auf den oben erwähnten Eckpunkten und auf dem bestehenden Gemeindevertrag der Region Zofingen auf.

Der Start des gemeinsamen Bevölkerungsschutzes und des Zivilschutzes in der Region Zofingen soll am 1. Januar 2025 erfolgen.

Mit Annahme des Gemeindevertrages wird gemäss § 29 b) der Gemeindeverband „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ resp. dessen Satzungen vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates aufgelöst.

Sowohl die Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbandes „Bevölkerungsschutz der Region Suhrental-Uerkental“ wie auch die Regionale Bevölkerungsschutzkommission Region Zofingen und die Gemeinderäte unterstützen den vorliegenden Gemeindevertrag.

Öffentliche Auflage

Der Gemeindevertrag (Anhang 1) kann auf der Webseite www.holziken.ch heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei in gedruckter Form bestellt werden. Ebenfalls liegen die Unterlagen während der öffentlichen Auflage zur Einsicht auf.

Antrag

Dem vorliegenden Gemeindevertrag über den gemeinsamen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz in der Region Zofingen mit Umsetzung per 1. Januar 2025 sei zuzustimmen.

Traktandum 7: Verschiedenes und Umfrage

Holziken, 27. Mai 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES
Frau Gemeindeammann
Jacqueline Hausmann

Gemeindeschreiber
Marco Bieri

Die Jahresrechnung 2023 in Kürze

Einwohnergemeinde Holziken

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter www.holziken.ch (→ Verwaltung → Online-Schalter → Jahresrechnung 2023) bezogen werden.

Steuerertrag	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Steuerfuss	106 %	106 %	106 %
Steuerertrag	4'311'485.70	3'911'400	3'940'182.05

Kennzahlen	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Nettoschuld I pro Einwohner (ohne Spezialfinanzierungen)	475.40	1'128.49	691.81
Selbstfinanzierungsgrad (ohne Spezialfinanzierungen) [Nettoinvestitionen in % der Selbstfinanzierung]	180.42 %	69.85 %	1049.75 %

Erfolgsrechnung	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <u>inkl. Spezialfinanzierungen (Werke)</u>	599'452.66	64'900	594'506.15
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung <u>ohne Spezialfinanzierungen</u> + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	442'037.21	0	473'736.10

Investitionen (inkl. Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Nettoinvestitionen	425'720.65	613'500	53'725.27
Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'009'183.31	474'000	1'009'500.25
Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	583'462.66	-139'500	955'774.98

Wesentliche Informationen zur Jahresrechnung:

Die Rechnung 2023 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem **Ertragsüberschuss von Fr. 442'037.21** (Budget Fr. 0) ab. Das um fast eine halbe Million bessere Ergebnis ist auf Mehreinnahmen von Fr. 339'000 bei den Steuern und auf Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen von Fr. 129'000 bei der Sozialen Sicherheit sowie auf weitere, nachstehend aufgeführte Faktoren zurückzuführen:

Markanteste Abweichungen:

- a) **Steuern:** Die Netto-Einnahmen von 4,22 Mio. Franken **überstiegen das Budget** um rund **Fr. 339'000 oder 8,7 %**. Aus den ordentlichen Steuern (Einkommens- und Vermögenssteuern, Quellen- und Aktiensteuern) resultierten Netto-Mehreinnahmen von rund 4 % oder Fr. 147'000. Weitere Netto-Mehreinnahmen von Fr. 192'000 waren bei den Sondersteuern zu verzeichnen, hier insbesondere aus den Nachsteuern und Bussen (Fr. 74'000) und den Grundstückgewinnsteuern (Fr. 106'000).
- b) **Soziale Sicherheit: Minderausgaben von Fr. 84'000 und Mehreinnahmen von Fr. 45'000, total Fr. 129'000 besser:** Bei der Sozialhilfe (inkl. Asylwesen) waren die Ausgaben mit Fr. 270'300 rund Fr. 51'000 tiefer als budgetiert. Dazu resultierten Einnahmen (aus Erbschaften und rückwirkenden Rentenzahlungen sowie Rückerstattungen von anderen Kostenträgern wie Bund und Kanton) von Fr. 269'000 bei einem Budget von Fr. 230'000.
- c) **Allgemeine Verwaltung: Mehrausgaben von Fr. 19'000 und Mindereinnahmen von Fr. 37'000, total Fr. 56'000 schlechter:** Auf der Gemeindeverwaltung mussten Infrastrukturen wie Hardware usw. teilweise ersetzt werden. Die Kosten überstiegen das Budget von Fr. 9'200 um rund Fr. 21'000. Im Bereich der Bauverwaltung resultierten infolge der zurückgegangenen Bautätigkeit Mindereinnahmen von netto Fr. 38'000.
- d) **Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung: Minderausgaben von Fr. 30'000 und Mehreinnahmen von Fr. 17'000, total Fr. 47'000 besser:** Die Nettokosten der extern geführten Beistandschaften fielen um Fr. 12'000 und die Kosten der Feuerwehr um Fr. 9'000 tiefer aus. Dazu resultierten Mehreinnahmen bei den Betriebs-, Einwohnerkontroll- und Einbürgerungsgebühren (Fr. 10'000) und bei den Feuerwehrsteuern (Fr. 5'600).
- e) **Volkswirtschaft: Mehrausgaben von Fr. 5'000 und Mindereinnahmen von Fr. 38'000, total Fr. 43'000 schlechter,** hier insbesondere für den Unterhalt von landwirtschaftlichen Flurwegen und wegen fehlender Deponiegebühren infolge Konkurrenzierung durch einen günstigeren Anbieter in der Region.

f) In den übrigen Bereichen resultierten kleinere Abweichungen:

- Bildung Fr. 4'000 Mehrausgaben
- Gesundheit Fr. 5'000 Minderausgaben
- Verkehr und Nachrichtenübermittlung Fr. 10'000 Mehrausgaben
- Umweltschutz und Raumordnung Fr. 26'000 Mehreinnahmen
- Finanzen (ohne Steuern) Fr. 9'000 Mehreinnahmen

Ergebnis Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	4'709'370.75	4'747'800	4'484'952.66
Abschreibungen	430'747.85	430'800	431'049.00
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag	1'078'989.62	1'087'200	1'259'836.20
Steuerertrag	4'317'742.35	3'917'500	3'946'286.05
= Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	256'613.37	-173'900	290'120.59
Ergebnis aus Finanzierung	99'791.84	88'300	92'119.51
= Operatives Ergebnis	356'405.21	-85'600	382'240.10
Ausserordentliches Ergebnis	85'632.00	85'600	91'496.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	442'037.21	0	473'736.10
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss			

Das Ergebnis zeigt, dass der betriebliche Aufwand (mit Abschreibungen) rund Fr. 38'500 oder 0,7 % unter dem Budget liegt – eine Punktlandung. Der betriebliche Ertrag (ohne Fiskalertrag) liegt um Fr. 8'200 oder 0,8 % unter dem Budget, ebenfalls eine Punktlandung.

Mit den Mehreinnahmen von rund Fr. 400'200 oder 10,2 % beim Fiskal-/Steuerertrag und einem Mehrertrag von rund Fr. 11'500 bei der Finanzierung resultiert ein gutes operatives Ergebnis von rund Fr. 356'400 (Budget Fr. -85'600).

Das ausserordentliche Ergebnis enthält die Entnahme aus der Aufwertungsreserve von rund Fr. 85'600, was zum sehr guten Gesamtergebnis von rund Fr. 442'000 führte.

Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierungen)	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Investitionsausgaben	449'463.10	533'500	91'780.57
Investitionseinnahmen	15'000.00	45'000	15'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	-434'463.10	-488'500	-76'780.57
Selbstfinanzierung (Cash flow)	783'848.26	341'200	806'007.75
Finanzierungsergebnis	349'385.16	-147'300	729'227.18
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag			

Die Nettoinvestitionsausgaben (der Einwohnergemeinde ohne Werke) beliefen sich auf Fr. 434'463.10 (Budget Fr. 488'500). Mit der Selbstfinanzierung (Cash flow) von Fr. 783'848.26 konnte die **Nettoschuld** der Einwohnergemeinde **um Fr. 349'385.16 abgebaut** werden. Im Budget war mit einer Schuldenzunahme von Fr. 147'300 gerechnet worden.

Die Nettoinvestitionen fielen bei der Einwohnergemeinde und den Werken tiefer aus (Verzögerungen beim Strassen-, Wasserleitungs- und Kanalisationsausbau). Beim Wasserwerk resultierten Investitions-Einnahmen (mehr Anschlussgebühren-Einnahmen als Ausgaben für den Wasserleitungsausbau).

	Rechnungsjahr
Bilanz (ohne Spezialfinanzierungen)	
Nettoschuld 01.01.	1'178'843.55
Nettoschuld 31.12.	826'253.59

- Die **Nettoschuld I pro Einwohner** konnte mit dem guten Ergebnis **um 30 % reduziert** werden.
- Da bei einer Selbstfinanzierung von Fr. 783'848.26 netto nur Fr. 424'463.10 investiert wurden, beträgt der **Selbstfinanzierungsgrad** rund **180 %**.
- Der **Selbstfinanzierungsanteil** von rund **14 %**, errechnet aus der Selbstfinanzierung von Fr. 783'848.26 im Verhältnis zum laufenden Ertrag von Fr. 5'589'165.05, ist gut und schafft Mittel für zukünftige Investitionen oder Amortisationen.

	Erfolgsrechnung Zusammenzug	Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	737'402.17	183'457.40	718'200	220'600	752'527.29	200'632.30
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	450'431.97	154'185.47	479'700	136'800	398'821.98	154'241.36
2	Bildung	2'114'328.01	222'538.20	2'094'700	206'700	1'946'131.64	209'765.05
3	Kultur, Sport und Freizeit	151'939.55	2'202.50	151'600	2'200	146'165.75	2'418.00
4	Gesundheit	393'904.12	44'200.00	410'000	55'500	371'833.25	54'214.00
5	Soziale Sicherheit	866'101.55	283'169.50	950'000	238'500	927'211.23	401'621.50
6	Verkehr/Nachrichtenübermittlung	331'321.13	37'497.60	320'100	36'400	358'323.64	38'582.80
7	Umweltschutz/Raumordnung	748'743.25	704'585.30	749'500	678'300	773'364.30	720'980.65
8	Volkswirtschaft	37'274.90	53'997.55	32'000	91'600	24'831.48	83'568.99
9	Finanzen und Steuern davon Ertragsüberschuss	589'031.99 442'037.21	4'734'645.12	84'200 0	4'323'400	521'071.54 473'736.10	4'354'257.45
	Total	6'420'478.64	6'420'478.64	5'990'000	5'990'000	6'220'282.10	6'220'282.10

	Investitionsrechnung Zusammenzug	Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	73'836.50	0.00	130'000	30'000	56'499.42	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	166'694.75	0.00	80'000	0	355.95	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	360'167.45	159'978.05	598'500	150'000	46'472.30	34'602.40
8	Volkswirtschaft	0.00	15'000.00	0	15'000	0.00	15'000.00
9	Ausgleich/Übertrag Bilanz	174'978.05	600'698.70	195'000	808'500	49'602.40	103'327.67
	Total	775'676.75	775'676.75	1'003'500	1'003'500	152'930.07	152'930.07
	Nettoinvestitionen	-425'720.65		-613'500		-53'725.27	
	Selbstfinanzierung	1'009'183.31		474'000		1'009'500.25	
	Finanzierungsergebnis + = Finanzierungsüberschuss - = Finanzierungsfehlbetrag	583'462.66		-139'500		955'774.98	

Bilanz Zusammenzug	Bestand am 01.01	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.
Aktiven	21'715'436.84	35'771'963.05	37'047'912.86	20'439'487.03
10 Finanzvermögen	5'059'891.96	35'130'828.90	36'416'522'61	3'774'198.25
14 Verwaltungsvermögen	16'655'544.88	641'134.15	631'390.25	16'665'288.78
Passiven	21'715'436.84	16'397'535.04	17'673'484.85	20'439'487.03
20 Fremdkapital	5'413'305.05	12'279'093.28	14'068'863.75	3'623'534.58
29 Eigenkapital	16'302'131.79	4'118'441.76	3'604'621.10	16'815'952.45
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen	4'975'266.26	157'415.45	0.00	5'132'681.71
291 Fonds im Eigenkapital	5'520.00	0.00	0.00	5'520.00
295 Aufwertungsreserve	6'951'146.26	0.00	3'130'885.00	3'820'261.26
299 Bilanzüberschuss	4'370'199.27	3'961'026.31	473'736.10	7'857'489.48

Die Aufwertungsreserve Grundstücke von Fr. 3'045'253.00, die bei der Neubewertung und Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell im Jahr 2013 entstanden ist, wurde gemäss Weisungen der Finanzaufsicht des Kantons Aargau in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre umgebucht.

Anlagespiegel gekürzt

	Einwohnergemeinde	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Abfallwirtschaft
14 Verwaltungsvermögen	12'509'524.33	1'998'851.05	2'092'149.90	64'763.50
140 Sachanlagen VV	11'541'429.63	1'998'850.05	1'433'166.25	64'763.50
1400 Grundstücke VV	3'045'253.00			
1401 Strassen / Verkehrswege	1'548'371.40			
1403 Tiefbauten	245'112.40	1'556'654.85	1'375'584.30	64'763.50
1404 Hochbauten	5'954'792.80	1.00		
1406 Mobilien VV	3.00	33'061.50		
1407 Anlagen im Bau VV	747'897.03	409'132.70	57'581.95	
142 Immaterielle Anlagen	175'637.20	1.00	1.00	
144 Darlehen	187'500.00			
145 Beteiligungen	206'160.00			
146 Investitionsbeiträge	398'797.50		658'982.65	
2068 Anschlussgebühren		-368'861.65	-888'692.40	

Ortsbürgergemeinde Holziken

Der vollständige Auszug der Jahresrechnung kann auf der Gemeindekanzlei Holziken oder auf der Gemeindehomepage unter www.holziken.ch (→ Verwaltung → Online-Schalter → Jahresrechnung 2023) bezogen werden.

Erfolgsrechnung	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-7'851.76	11'000	174'248.56

Wesentliche Informationen zur Jahresrechnung:

Die Rechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 7'851.76 (Budget Ertragsüberschuss Fr. 11'000) ab. Das um rund Fr. 19'000 schlechtere Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Der Waldstrassenunterhalt verursachte Kosten von netto Fr. 23'830.80 (Budget Fr. 10'000, noch unter Forstwirtschaft budgetiert), davon Fr. 11'656.40 für das durch einen umgestürzten Baum zerstörte Gelände in den Bachtalen. Die Gemeinde Uerkheim bezahlten an dieses Gelände einen Anteil von Fr. 4'000.00.
- Der Holzverkaufserlös lag mit Fr. 55'972.90 um rund Fr. 20'000 unter dem Budget von Fr. 75'000. Im Gegenzug resultierten mit Fr. 49'494.75 aber auch rund Fr. 17'500 tiefere Aufwendungen für die Holzernte (Budget Fr. 67'000).
- Beim Einnahmenanteil von 20 % an den Deponiegebühren resultierten keine Einnahmen anstelle der budgetierten Fr. 6'000.
- Der budgetierte bauliche Unterhalt am vermieteten Werkhof Alpacker von Fr. 3'000 musste nicht ausgegeben werden.

Da in der Rechnung der Ortsbürgergemeinde keine Investitionsrechnung geführt wird, entspricht das Gesamtergebnis auch der Selbstfinanzierung (Cash loss) und somit auch der Vermögensabnahme.

Ergebnis	Rechnungsjahr	Budget	Vorjahr
Erfolgsrechnung Ortsbürgergemeinde			
Betrieblicher Aufwand	92'760.80	94'000	56'728.55
Betrieblicher Ertrag	73'682.30	97'400	223'744.38
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-19'078.50	3'400	167'015.83
Ergebnis aus Finanzierung	11'226.74	7'600	7'232.73
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss	-7'851.76	11'000	174'248.56

Erfolgsrechnung	Zusammenzug	Rechnungsjahr		Budget		Vorjahr	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	1'720.00	0.00	2'000	0	1'670.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	27'830.80	4'000.00	0	0	867.90	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	442.60	0.00	0	0	3'574.65	0.00
8	Volkswirtschaft	63'699.71	69'682.30	93'500	97'400	51'835.02	223'744.38
9	Finanzen	281.65	20'292.46	14'300	12'400	178'237.51	12'440.70
	Total	93'974.76	93'974.76	109'800	109'800	236'185.08	236'185.08

Bilanz	Zusammenzug	Bestand am 01.01.	Zuwachs	Abgang	Bestand am 31.12.
	Aktiven	1'765'319.10	297'839.15	279'729.31	1'783'428.94
10	Finanzvermögen	752'521.10	297'839.15	279'729.31	770'630.94
14	Verwaltungsvermögen	1'012'798.00	0.00	0.00	1'012'798.00
	Passiven	1'765'319.10	1'220'455.11	1'202'345.27	1'783'428.94
20	Fremdkapital	5'210.90	33'409.55	7'447.95	31'172.50
29	Eigenkapital	1'760'108.20	1'187'045.56	1'194'897.32	1'752'256.44
295	Aufwertungsreserve	1'012'797.00	0.00	1'102'797.00	0.00
299	Bilanzüberschuss	747'311.20	1'187'045.56	0.00	1'760'108.20

Die Aufwertungsreserve Grundstücke von Fr. 1'012'797.00 wurde gemäss Weisungen der Finanzaufsicht des Kantons Aargau in die kumulierten Ergebnisse Vorjahre umgebucht.

Anlagespiegel gekürzt

10	Finanzvermögen	245'106.00
108	Sachanlagen FV	245'106.00
1080	Grundstücke FV	72'444.00
1084	Gebäude FV	172'662.00
14	Verwaltungsvermögen	1'012'798.00
140	Sachanlagen VV	1'012'798.00
1404	Hochbauten	1.00
1405	Waldungen	1'012'797.00